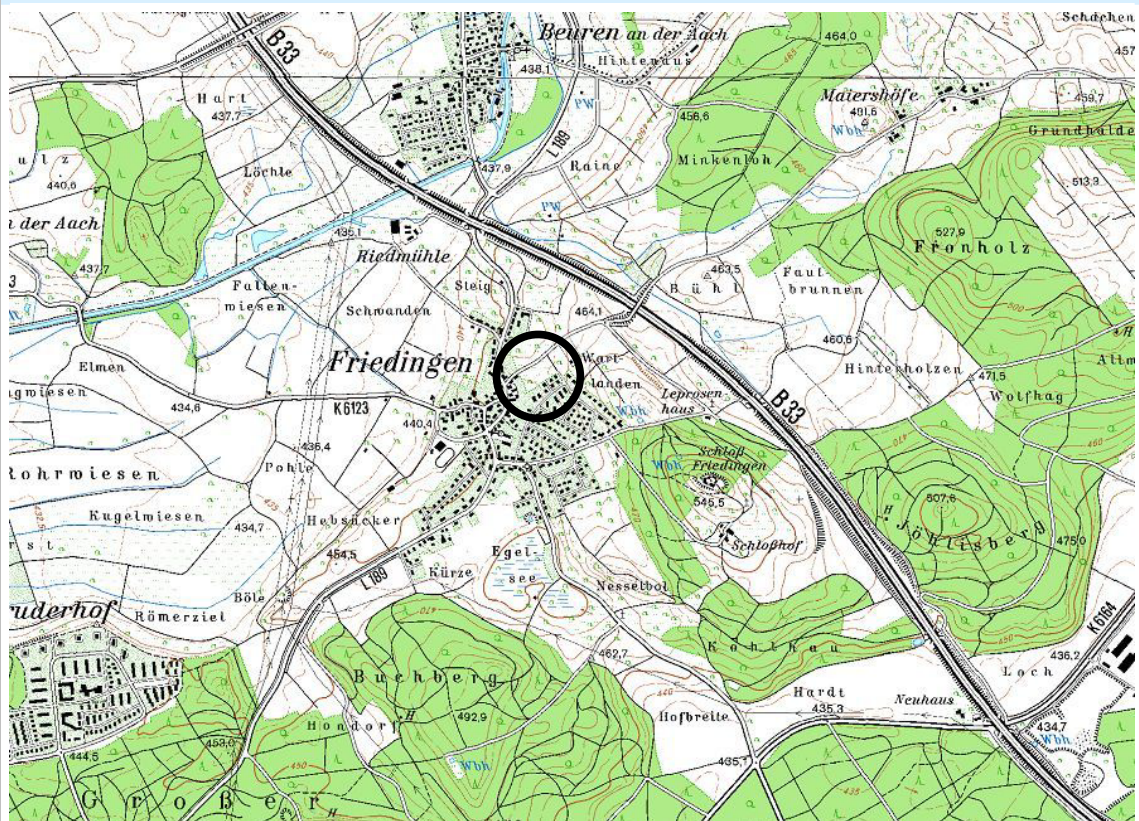


Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der VG Singen

Abschätzung der Umweltfolgen von Planungsvorhaben

1.	Laufende Nr. und Art der Planung	Si-07, Wohngebiet
2.	Lage des Vorhabens	
	Gemeinde/Stadt	Singen
	Gemarkung	Friedingen
	Bezeichnung	Kehlhofbreite
	Fläche in ha	Ca. 0,5 ha

2.1 Übersichtslageplan (TK 1:25.000 TK-Nr. 8119, 8219, 8218), Fotodokumentation

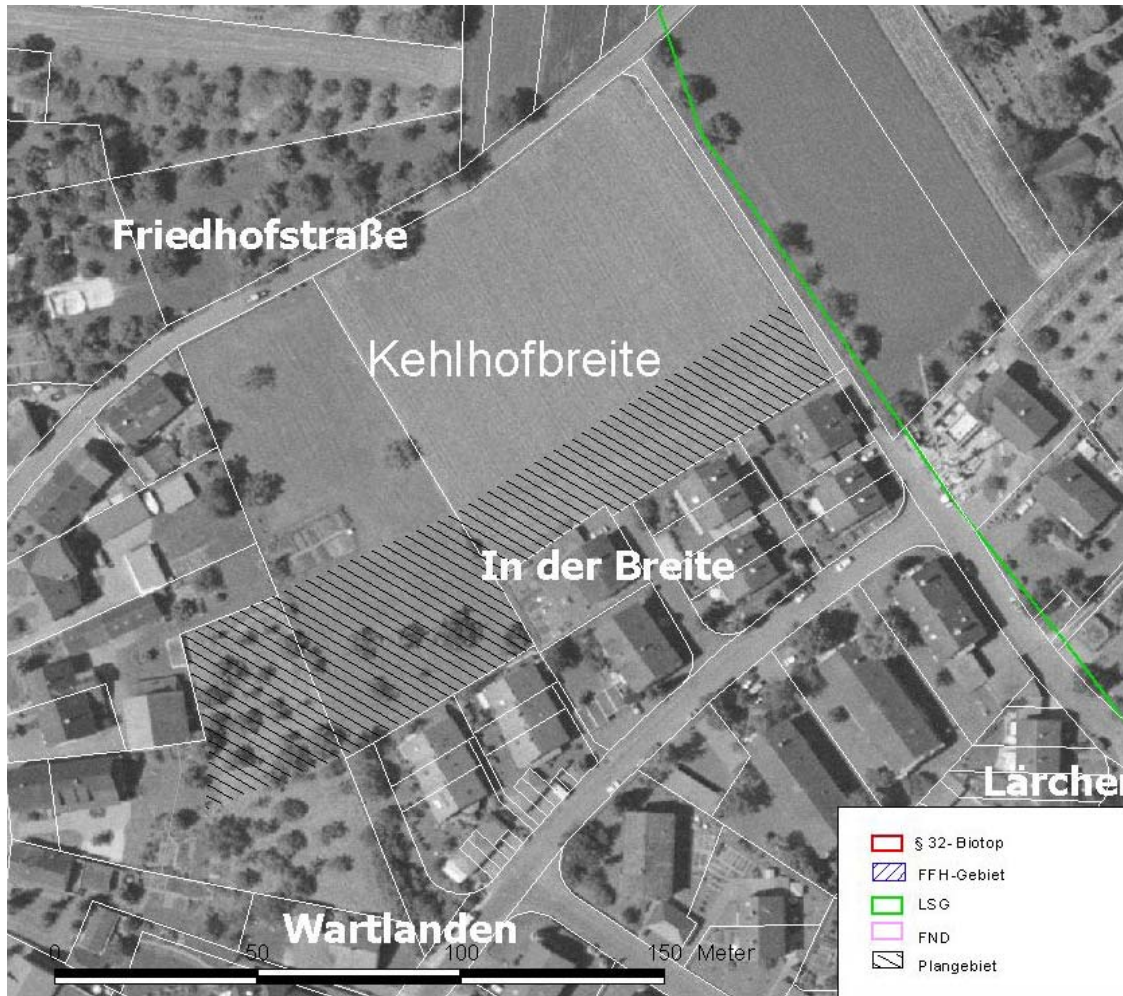


Plangebiet mit nördlichem Ortsrand

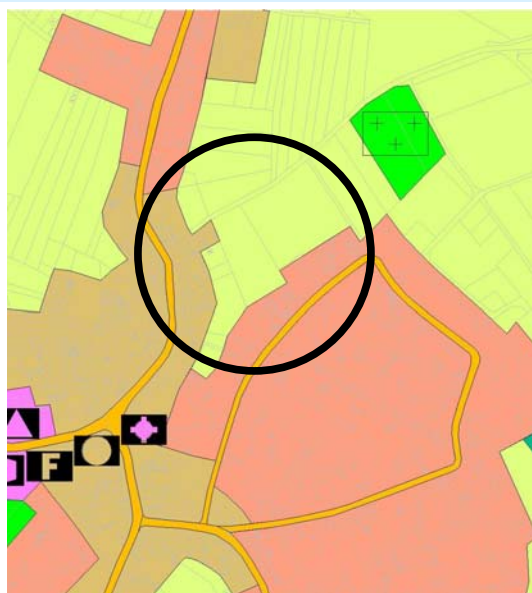


Das westliche Plangebiet mit Streuobstbestand vor dem Friedinger Ortskern

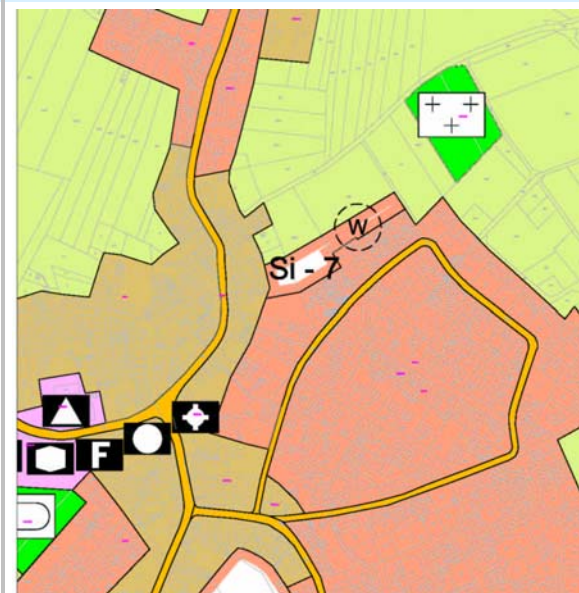
2.2 Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten (Maßstabsgerecht)



2.3. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP



Ausschnitt FNP 2020 (Planung)



3.	Planung
3.1	<i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i> Geplant ist eine Wohnbebauung.
3.2	<i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);</i> <u>Regionalplan</u> : Friedingen ist an drei Seiten von einem Regionalen Grünzug umgeben, im Westen zum Bruderhof hin befindet sich eine Grünzäsur. Das Plangebiet wird im Osten vom Landschaftsschutzgebiet „Schlossberg Friedingen“ begrenzt. <u>Landschaftsplan</u> : Der östliche Bereich des geplanten Wohngebietes ist als solches dargestellt. Der westliche Teil ist als Streuobstbestand eingezeichnet.
4.	Bestand
4.1	<i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i> Etwa ein Drittel des weitgehend ebenen Plangebietes wird als Acker genutzt, zwei Drittel sind von magerem Grünland mit einzelnen Obstbäume geprägt. Der westliche Bereich des Plangebietes wird von Streuobstbäumen geprägt, die sich bis zur Straße Wartlanden durch die Bebauung zieht. Im Süden grenzt das Plangebiet an eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern an, der Westen ist vom alten Dorfrand geprägt. Im Norden grenzt jenseits der Friedhofstraße ein weitgehend intakter Streuobstgürtel entlang des Ortsrandes an. Hier befindet sich ein landwirtschaftlicher Berieb mit Viehhaltung. Im Osten wird das Plangebiet durch eine bestehende Obstbaumreihe hinter einem asphaltierten Feldweg von der offenen Landschaft und dem Friedhof abgeschirmt.
4.2	<i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i> Abgesehen von geringen Vorbelastung durch Verkehrslärm von der ca. 350 m entfernten vierspurig ausgebauten B 33 ist es sehr ruhig. Geringe Vorbelastung durch Lärm, Schadstoffe und Staubentwicklung aus der Landwirtschaft (Acker, Grünland) sowie aus der Viehhaltung (Beurener Straße 34).
4.3	<i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i> Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Zone III (TB Remishof, LfU-Nr. 335064) Direkt östlich des Plangebietes grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Schlossberg Friedingen“ an (Nr. 3.35.007)

5.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Beurteilung der Auswirkungs- intensität
5.1	<p><i>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</i></p> <p>Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner zu erwarten. Für die hinzuziehende Bevölkerung können geringfügige Belästigungen durch Gerüche aus der Landwirtschaft entstehen. Es werden jedoch, auch durch den geplanten Stall-Neubau, die Abstände nach der VDI –Richtlinie 3474 eingehalten (Schreiben vom LRA Baurechtsamt vom 18-08-06). Das Wohnumfeld wird sich durch den Verlust des Streuobstbestandes in seinem Charakter verändern. Für die Naherholung und Freizeitgestaltung sind die Streuobstwiesen von Bedeutung. Die Wege stellen Verbindungen in die freie Landschaft sowie zum 70 m entfernten Friedhof dar. Die Wegebeziehungen bleiben erhalten.</p>	●●
5.2	<p><i>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</i></p> <p>Der Acker ist von geringer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die eher magere Wiese und die Streuobstbestände sind von mittlerer bis hoher Bedeutung. Die zu erwartende Biodiversität ist besonders auf der mageren Wiese und in Verbindung mit den umgebenden Streuobstwiesen mittel bis hoch. Die Streuobstwiesen erfüllen eine wichtige Funktion im Biotopverbund im Ort. Durch die geplante Bebauung sind negative Auswirkungen, insbesondere für den Biotopverbund und durch den Verlust von Lebensräumen zu erwarten.</p>	●●● bis ●●
5.3	<p><i>Boden</i></p> <p>Das Plangebiet befindet auf der Oberen Singener Terrasse. Es ist von sandigen Lehmböden mit einer hohen Bedeutung für Kulturpflanzen (landwirtschaftliche Fläche Stufe II) und als Filter und Puffer für Schadstoffe auszugehen. Besonders hochwertige Böden befinden sich im westlichen Plangebiet. Durch die geplante Bebauung entsteht ein Verlust von ca. 0,3 ha Boden durch Versiegelung und Überbauung (Angenommen GRZ 0,4 + 50% Überschreitung durch Nebenanlagen).</p>	●●●
5.4	<p><i>Grundwasser</i></p> <p>Das Plangebiet befindet sich am Rande des Oberen Kieslagers. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung sowie eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Durch die Planung verringert sich die Grundwasserneubildungsrate, die Gefahr von Schadstoffeinträgen steigt geringfügig. Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen.</p>	●●● bis ●●
5.5	<p><i>Oberflächenwasser / Retention</i></p> <p>Es sind keine Oberflächengewässer von der Planung betroffen.</p>	-
5.6	<p><i>Klima / Luft</i></p> <p>Die offenen Flächen dienen der Kaltluftbildung. Die Gehölze filtern Schadstoffe und Stäube aus der Luft und produzieren Frischluft. Durch den Verlust der siedlungsnahen Gehölzbestände sind geringfügige negative Auswirkungen für die angrenzenden Wohngebiete nicht auszuschließen. Aufgrund der großflächig vorhandenen klimatisch wirksamen Flächen um das Plangebiet sind jedoch keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.</p>	●
5.7	<p><i>Landschaft / Ortsbild</i></p> <p>Das Orts- bzw. Landschaftsbild wird durch das geplante Wohngebiet geringfügig verändert. Das Ortsbild wird durch den Verlust der Streuobstbestände verändert. Da es jedoch wenig einsehbar, von der Siedlung beeinflusst und durch Streuobstbestände bereits gut eingebunden ist sind bei einer landschaftsgerechten Ortsrandgestaltung nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen zu rechnen.</p>	●● bis ●

* Auswirkungsintensität: ●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

<p>5.8</p>	<p>Kultur- und Sachgüter Kulturgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Ackerflächen sind von Bedeutung für die Landwirtschaft.</p>	<p>●</p>
<p>5.9</p>	<p>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge Erhebliche negative Auswirkungen durch Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p>●</p>
<p>5.10</p>	<p>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000) Es sind keine Natura – 2000 Gebiete betroffen.</p>	<p>-</p>
<p>5.11</p>	<p>Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen Durch den Verlust des Streuobstbestandes wird das Wohnumfeld und das Ortsbild verändert. Es gehen hochwertige Böden für die Landwirtschaft sowie als Filter und Puffer für Schadstoffe verloren. Magere Wiesenstandorte und Streuobstwiesen gehen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Durch die Versiegelung wird die Grundwasserneubildungsrate reduziert, die Gefahr von Schadstoffeinträgen steigt.</p>	<p>●●</p>
<p>6.</p>	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung</p>	
<p>6.1</p>	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen Erhalt und Sicherung möglichst vieler Bäume des Streuobstbestandes ⇒ Erhalt und Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Wohnumfeld, als klimatisch wirksame Flächen und als landschaftswirksames Element Eingrünung des Ortsrandes, z.B. durch Erhalt, Ergänzung und Sicherung der vorhandenen Obstbaumreihe, ⇒ Erhalt bzw. Wiederherstellung des Orts- und Landschaftsbildes Verwendung offenerporiger Beläge für Stellflächen und Gehwege ⇒ Minimierung des Eingriffs in Boden und Grundwasserneubildung</p>	
<p>6.2</p>	<p>Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwässer, Energienutzung etc.) Schadlose Versickerung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers Nutzung regenerativer Energien wie Solarenergie (Photovoltaik, Thermische Solaranlagen) Passivbauweise zur Minimierung von Wärmeverlust Sachgerechte Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Abfällen Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel zur Straßenbeleuchtung</p>	
<p>7.</p>	<p>Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte</p>	
	<p>Der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Boden beträgt etwa 0,3 ha. Maßnahmenschwerpunkt im funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriff kann die Extensivierung von Grünland und die Anlage von Ackerrandstreifen sowie die Ergänzung des vorhandenen Streuobstgürtels sein.</p>	
<p>8.</p>	<p>Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</p>	
	<p>Ohne die geplante Bebauung würde die landwirtschaftliche Nutzung fortgesetzt. Die Wiese könnte sich je nach Bewirtschaftung zu einer artenreichen Magerwiese oder zu einer artenärmeren Fettwiese entwickeln. Die Streuobstwiese würde je nach Pflege zumindest mittelfristig erhalten bleiben.</p>	

* Auswirkungsintensität: ●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

9.	<p>Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)</p> <p>Friedingen ist fast komplett von einem Regionalen Grünzug bzw. einer Grünzäsur umgeben. Mögliche Siedlungserweiterungsflächen mit geringeren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes befinden sich mit den Bauflächen „Vor dem Dorf“ und „Hebsäcker“ im Südwesten des Ortes.</p> <p>Eine Baufläche „Kehlhofbreite, hinter Seckler“ im Westen des Ortes liegt hoch sensibel am Hang zur Aachau und wäre mit deutlich größeren Eingriffen verbunden. Im Vergleich hierzu ist das Gebiet „Kehlhofbreite“ als Arrondierung des Ortskerns vorzuziehen.</p> <p>Im Planprozess hat sich gezeigt, dass nur der südliche Teil des ursprünglich geplanten Gebietes als Wohnbaufläche entwickelt wird. Der benachbarte landwirtschaftliche Betrieb bedingt einen Mindestabstand zu einer Wohnbebauung.</p>								
10.	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>10.1 <i>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> UVS nach UVPG <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbericht nach BauGB <input type="checkbox"/> FFH- Erheblichkeitsprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen: <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; margin-left: 10px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vögel</td> <td><input type="checkbox"/> Amphibien</td> <td><input type="checkbox"/> Fledermäuse</td> <td><input type="checkbox"/> Laufkäfer</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Heuschrecken</td> <td><input type="checkbox"/> Schmetterlinge</td> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Sonstige:</td> </tr> </table> <input checked="" type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement <input type="checkbox"/> Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung <input type="checkbox"/> Klimauntersuchung <input type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Altlastenerkundung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Erkundungen / Gutachten: Energiekonzept <p>10.2 <i>Noch auszuwertende Unterlagen</i></p>	<input type="checkbox"/> Vögel	<input type="checkbox"/> Amphibien	<input type="checkbox"/> Fledermäuse	<input type="checkbox"/> Laufkäfer	<input type="checkbox"/> Heuschrecken	<input type="checkbox"/> Schmetterlinge	<input type="checkbox"/> Sonstige:	
<input type="checkbox"/> Vögel	<input type="checkbox"/> Amphibien	<input type="checkbox"/> Fledermäuse	<input type="checkbox"/> Laufkäfer						
<input type="checkbox"/> Heuschrecken	<input type="checkbox"/> Schmetterlinge	<input type="checkbox"/> Sonstige:							
11.	<p>Sonstiges</p>								